



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 60  
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 27. Februar 2020

## Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung der eidgenössischen Verordnung über die Verrechnungssteuer (SR 642.211; abgekürzt VStV) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

### *Unverteilte Erbschaften*

Wir begrüssen einen Systemwechsel und damit eine Änderung von Art. 59 VStV dahingehend, dass neu der Wohnsitzkanton der Erbinnen und Erben für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Einkünften, die nach dem Ableben der Erblasserin oder des Erblassers fällig werden, zuständig sein soll. Der administrative Aufwand bzw. Prüfaufwand für die kantonalen Steuerbehörden reduziert sich dadurch.

### *Bundesbedienstete mit Wohnsitz im Ausland*

Die vorgeschlagene Änderung von Art. 52 Abs. 2 und 3 VStV lehnen wir ab. Gemäss dem erläuternden Bericht stellen nur 500 bis 700 Bundesbedienstete mit Wohnsitz im Ausland einen Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Für die Umsetzung der Änderung müssten die kantonalen Steuerbehörden ihre IT-Lösungen und Arbeitsprozesse anpassen. Dies wäre mit Blick auf die geringe Anzahl von Fällen unverhältnismässig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann  
Präsidentin

Canisius Braun  
Staatssekretär





**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
vernehmlassungen@estv.admin.ch